

# Bestellung eines MIRROR-MieterTickets

**Für die Beantragung  
bitte ein Lichtbild  
anfügen:**

Hier farbiges oder  
schwarz-weißes **Passbild**  
mit neutralem Hintergrund  
(keine Gruppen- oder  
Partybilder) **einkleben!**

**Rückseite** bitte mit Name,  
Vorname **beschriften.**

Bild wird nicht  
zurückgeschickt.

## 1. PERSÖNLICHE ANGABEN

### Persönliche Angaben des Vertragsnehmers / Nutzers

männlich  weiblich  divers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

## 2. ABO - KARTE

### Gewünschtes Produkt ankreuzen

MIRROR-MieterTicket  
(Lichtbild erforderlich)

Zubuchung Fahrrad/Hund

Der Geltungsbereich des MIRROR-MieterTickets entspricht  
ausschließlich dem links angegebenen Wohnort.

**Beginn ab**     **2 0**    
Monat Jahr

Die maximale Vertragslaufzeit endet am 31.12.2024.

**Für eine Bearbeitung dieses Antrages ist das MIRROR-  
Bescheinigungsformular zur Bestätigung des Mietverhältnisses  
durch einen teilnehmenden Vermieter notwendig.**

## 3. SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

**D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 0 2 3 2 4 2**

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)

männlich  weiblich  divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Kreditinstitut

IBAN

Datum | Ort

Ich ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto  
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein  
Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend  
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten  
Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-  
institut vereinbarten Bedingungen.

Vorname (Kontoinhaber)

PLZ

Ort

BIC

Unterschrift (Kontoinhaber)

**Der Antrag wird  
bearbeitet durch**

**Rostocker  
Straßenbahn AG**  
VWV ABO-Zentrale  
Hamburger Str. 115  
18069 Rostock

**Servicetelefon**  
0381 / 802 1900

**Fax**  
0381 / 802 2900

**E-Mail**  
abo@verkehrsverbund-  
warnow.de

## 4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Sondertarifbestimmungen für das MIRROR-MieterTicket zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6, Abs. 1 (f) DSGVO verarbeitet werden. Ich stimme diesem ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 14 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. Die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bin damit einverstanden, dass ich während meiner Vertragslaufzeit über folgende Wege zu aktuellen Angeboten und Informationen des Verkehrsverbundes Warnow informiert werden darf:

Ich möchte Angebote und Informationen erhalten.

Ich möchte keine Angebote und Informationen erhalten.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Meine Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers/ges. Vertreters

**Diese Spalte wird von  
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundenummer

Gültig ab

# Sondertarifbestimmungen für das MIRROR-MieterTicket

## § 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- (1) Das MIRROR-MieterTicket ist ein Aktionsprodukt im Verkehrsverbund Warnow (VFW).
  - (a) Zwischen dem Vermieter (im Sinne von Wohnraum) und dem VFW wird eine Pauschalvereinbarung über die Ausgabe von MIRROR-MieterTickets geschlossen.
  - (b) Das MIRROR-MieterTicket ist eine personengebundene Zeitkarte im Abonnement.
  - (c) Der Ticketpreis beträgt 30,42 Euro je Monat; dieses entspricht einem Jahresbetrag von rund 365 Euro.
  - (d) Die tariflichen Leistungen des MIRROR-MieterTickets richten sich nach den Bestimmungen der personengebundenen Monatskarte im Abonnement:
    - unentgeltliche Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu zwei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr oder bis zu drei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in der Zeit von Montag bis Freitag von 19:00 bis 03:00 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab 00:00 Uhr.
    - Zubuchung der Fahrradmitnahme optional möglich, bei Einmalzahlung 60 Euro oder monatlich 5 Euro
  - (e) Die Ausgabe des MIRROR-MieterTickets erfolgt ausschließlich für die Stadttarife im Verkehrsverbund Warnow:
    - Tarifzone Rostock,
    - Stadtverkehre Güstrow (Tarifzone 13)/Bützow/Bad Doberan.
- (2) Der Aktionszeitraum beginnt am 1. August 2022 und endet am 31. Dezember 2024.
- (3) Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen im VFW.

Dazu gehören auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement (VFW-Tarif III, A und B).

## § 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen zum regulären Abonnement

- (1) Das MIRROR-MieterTicket kann nur von einer Person erworben werden, die in einem Wohnraummietverhältnis mit einem Vermieter steht, der eine Pauschalvereinbarung gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a abgeschlossen hat. Zum Zeitpunkt des Erwerbs muss das Mietverhältnis noch mindestens 12 Monate bestehen bleiben.
- (2) Die Gültigkeit des MIRROR-MieterTickets endet automatisch mit Beendigung des Mietverhältnisses. Das Ticket ist in diesem Fall in einem RSAG-Kundenzentrum abzugeben bzw. per Post an die VFW ABO-Zentrale zu schicken (maßgebend ist der Posteingang).
- (3) Kündigungsregelungen
  - a. Die Kündigungsregelungen des MIRROR-MieterTickets erfolgen gemäß den regulären ABO-Bedingungen.
  - b. Eine außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten bzw. Kontoinhaber ist aus wichtigen Gründen zu jedem Monatsende möglich. Wichtige Gründe sind:
    - i. Wechsel zu einem anderen VFW-Abonnement;
    - ii. Die Beendigung des Mietverhältnisses mit dem bisherigen Vermieter nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a;
    - iii. Einstufung des Abonnenten in die Pflegestufe I – III (Nachweis in geeigneter Form);
    - iv. Todesfall (Nachweis der Sterbeurkunde).
  - c. Für die außerordentliche Kündigung des MIRROR-MieterTickets durch den Verkehrsverbund Warnow gelten die regulären ABO-Bedingungen. Darüber hinaus ist der Verkehrsverbund Warnow berechtigt das MIRROR-MieterTicket zu beenden, wenn:
    - i. die Pauschalvereinbarung mit dem Vermieter gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a, mit dem der Abonnent im Mietverhältnis steht, beendet wird,
    - ii. das Mietverhältnis zwischen dem Abonnenten und dem Vermieter beendet wurde,
    - iii. der Aktionszeitraum beendet wird.

## § 3 Weitere Regelungen

- (1) Der Verkehrsverbund Warnow behält sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 30 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite [www.verkehrsverbund-warnow.de](http://www.verkehrsverbund-warnow.de) veröffentlicht. Weiterhin erhalten alle Abonnenten eines MIRROR-MieterTickets eine schriftliche Information auf dem Postweg.
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite [www.verkehrsverbund-warnow.de](http://www.verkehrsverbund-warnow.de) bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.
- (3) Zum Schutz der im Rahmen dieser Vereinbarung verwendeten Daten schließen die Partner einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO.

## **Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018**

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

### **1.) Identität des Verantwortlichen:**

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115,  
18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand,  
Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis,  
Amtsgericht Rostock HRB 074,

### **2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Rostocker Straßenbahn AG,  
Hamburger Str. 115, 18069 Rostock  
E-Mail: [Datenschutz@rsag-online.de](mailto:Datenschutz@rsag-online.de)

### **3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

### **4.) Datenkategorien und Datenherkunft**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

### **5.) Empfänger der Daten**

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt.

Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an

unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen.

Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

### **6.) Dauer der Speicherung / Löschung**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

### **7.) Rechte der betroffenen Person**

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

### **8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.